

## **Neue Gebührenregelung für Laufveranstaltungen außerhalb der Stadien (neu: Stadionferne Veranstaltungen)**

Ab 01.01.2016 gibt es für alle Laufveranstaltungen in allen Landesverbänden eine einheitliche, neue Gebührenordnung des DLV. Diese Gebührenregelung wurde vom Verbandsrat des DLV am 24.07.2015 beschlossen und betrifft ebenso alle kommerziellen Laufveranstalter. Das grundsätzliche Ziel ist, den Laufbereich damit stärker zu fördern, als das bisher möglich war.

### **Die Regelung beinhaltet folgende Punkte**

- Für jeden Teilnehmer an einer Laufveranstaltung außerhalb von Stadien (Stadionferne Veranstaltung, Straßenlauf, Berglauf, Crosslauf) sind ab dem kommenden Jahr 2016 50 Cent an den Landesverband zu entrichten. Für die Höhe des Betrages werden die Zahlen aus den Ergebnissen (Finisher) heran gezogen.
- Es wird den Veranstaltern empfohlen, dass diese 50 Cent jeweils auf die Teilnehmergebühr 1:1 umgelegt wird
- 40 Cent der Gebühren verbleiben beim jeweiligen Landesverband, 10 Cent stehen dem DLV zur Verfügung

### **Ausnahmen von dieser Regelung innerhalb des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes**

- Reine Benefizläufe (z.B. Freundschaftsläufe, Läufe für soziale Einrichtungen...), bei denen keinerlei Startgelder in den Vereinen/ Organisationen/Agenturen verbleiben (Nachweise sind jedoch zu erbringen)
- Für alle Bambini, Kinder, Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre werden keine Gebühren erhoben
- Walker, Inlineskater, Rollstuhl-Sportler, Handbiker, etc. sind ebenfalls gebührenfrei

### **Was entfällt mit der Einführung der neuen Regelung**

- Die Anmeldegebühr ist nach wie vor zu entrichten, der Grundbetrag von 40€ bis zum Meldeschluss, wird jedoch bei der vom BLV gestellten Schlussrechnung gegen gerechnet
- Es sind zukünftig keine Härtefondszahlungen seitens der Veranstalter zusätzlich zu entrichten
- Die bisherige Regelung bei DLV vermessenen Strecken (Straßenlauf) mit 25 Cent pro Teilnehmer an den Verband entfällt

**Geplante Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung des Lauf- und Breitensports im Landesverband Bayern (BLV)**

- Projekt „Lauf Dich Fit“ mit Schulen in Oberbayern
- Neues Projekt BLV Laufcup mit mehr Unterstützung der Vereine und Teilnehmer
- Neues Projekt im Berglauf „Berglauf-Challenge“ mit Unterstützung der Vereine und Teilnehmer
- Förderung der Nachwuchsarbeit Lauf (Trainingslager, Wochenendseminare)
- Förderung der Nachwuchsarbeit im Berglauf (Trainingsmaßnahmen, Wochenendseminare)
- Zusätzliche Unterstützung von Trainingsmaßnahmen für Kaderathleten
- Ausbau von Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb unserer Akademie und im Laufbereich, wie Trainerfortbildung, Trainerausbildung, Trainingslager, Lauffreileiterfortbildungen, Lauffreileiterausbildungen...

**Weitere Leistungen, die durch diese neue Gebührenregelung möglich sind bzw. unterstützt und forciert werden könnten**

- Kostenlose Bereitstellung von Laufkalendern (50.000 Stück p.a.)
- Die Veranstaltungen unterliegen bei regelkonformer Anmeldung vollem Versicherungsschutz (Veranstalterhaftpflichtversicherung)
- Versicherungsschutz für vereinszugehörige Teilnehmer sowie auch für Nichtvereinsmitglieder ist eingeschlossen
- Übernahme von unbürokratischen Härtefondszahlungen bei Todesfällen
- Koordination aller Lauftermine bei rechtzeitiger Anmeldung
- Bereitstellung vieler Informationen im BLV Internet im Laufbereich (Termine, Berichte, Weiterbildung, Meisterschaften, etc)
- Bereitstellung Anmeldeplattform für Meisterschaften und Durchführung von Koordinationen und Klärungen
- Werbemöglichkeiten für die eigene Veranstaltung im BLV Laufkalender, bei rechtzeitiger Anmeldung auch im DLV Laufkalender, auf der Homepage des BLV und im Bayernsport
- Veröffentlichung im DLV Laufkalendern bei fristgerechter Anmeldung
- Veröffentlichung der Ergebnisse in den Bestenlisten

Wahl Willi  
BLV Vizepräsident Breitensport